Anlage 1
zu § 8 Abs. 1 JachtPrO

An

Als Prüfungsorganisation gemäß § 15 Abs. 1 des Seeschifffahrtsgesetzes – SeeSchFG

Antrag auf Bestellung zur Prüferin bzw. zum Prüfer

Gemäß § 8 Abs. 1 der Jachtführung-Prüfungsordnung – JachtPrO

Vorname, Name *)	Geburtsdatum *) Geburtsort *)
Zustelladresse *)	Tel. Fax E-Mail
Motorjacht	Fahrtbereich
Segeljacht	Fahrtbereich
Nachweise (§ 204 der Seeschifffahrts-Verordnung – SeeSchFVO)	
Geistige und körperliche Eignung (§ 204 Abs. 1 SeeSchFVO)	
Jachtführungs-Befähigungsausweis (§ 204 Abs. 2 Z 1 SeeSchFVO)	
Seemännische Praxis und Seefahrterfahrung (§ 204 Abs. 2 Z 2 SeeSchFVO)	
Mindestens 30 Bordtage innerhalb der letzten fünf Jahre als verantwortliche Schiffsführerin bzw. verantwortlicher Schiffsführer (§ 204 Abs. 2 Z 3 SeeSchFVO)	Motorjacht Segeljacht
Funker-Betriebszeugnis (§ 204 Abs. 2 Z 4 SeeSchFVO)	
Ausbildung für die Leistung Erster Hilfe (§ 204 Abs. 2 Z 5 SeeSchFVO)	
Die Zustimmung zur Aufbewahrung obiger Nachweise gemäß § 8 Abs. 5 JachtPrO wird erteilt:	
Ort, Datum	Unterschrift

Antrag enthält Anlagen (Nachweise)

*) Pflichtfeld

./.

Bestellung zur Prüferin bzw. zum Prüfer

Gemäß § 8 Abs. 1 der Jachtführung-Prüfungsordnung – JachtPrO

In umseitigem Umfang

<table>
<tr><td>Befristung

nach Maßgabe des wiederkehrenden Nachweises der seemännischen Praxis gemäß § 204 Abs. 2 Z 3 SeeSchFVO.

Mit Ablauf der Befristung der Gültigkeit des an die bestellende Prüfungsorganisation gemäß § 15 Abs. 1 SeeSchFG gerichteten Bescheids ruht die Bestellung. Wird binnen sechs Monaten ein hinsichtlich der Prüfungsorganisation und des Inhalts identer Bescheid neuerlich erteilt, gilt die Bestellung weiter, andernfalls sie im Geltungsbereich gemäß § 2 JachtPrO endet. In diesen Zeitraum fallende vorliegende Befristungen bleiben wirksam.</td><td>Befristung der Bestellung betreffend Motorjacht:

Befristung der Bestellung betreffend Segeljacht:</td></tr>
<tr><td>Ort. Datum</td><td>Für die Prüfungsorganisation

Name in Druckschrift, Unterschrift</td></tr>
<tr><td colspan="2">Eine Ausfertigung dieser Bestellung in umseitigem Umfang und ein Prüfstempel (§ 8 Abs. 6 JachtPrO) wurden der Prüferin bzw. dem Prüfer ausgefolgt.</td></tr>
<tr><td colspan="2">Abdruck des Prüfstempels

(Name der Prüferin
bzw. des Prüfers
und/oder Nummer)</td></tr>
<tr><td>Ort. Datum</td><td>Die bestellte Prüferin bzw. der bestellte Prüfer

Name in Druckschrift, Unterschrift</td></tr>
</table>

Unterzeichner	serialNumber=1026761,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
Datum/Zeit	2017-11-28T05:47:12+01:00
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bka.gv.at/verifizierung
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.